

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503

Fax: 0431 / 988 - 1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 071. / 11.02.2010**

## Arbeitsbedingungen und Versorgungsqualität sichern

### – Missmanagement aufklären

Zur Pressekonferenz des UK S-H (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein) zur aktuellen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung am UK S-H erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Andreas Tietze**:

Die Landesregierung muss die Vorgänge der Kostensteigerungen im Wirtschaftplan des UK S-H und die daraus resultierenden Irritationen in der öffentlichen Berichterstattung rückhaltlos aufklären und in den zuständigen Parlamentsausschüssen dazu ausführlich informieren.

Eine eilig anberaumte Pressekonferenz des UK S-H reicht nicht aus. Es blieb heute gänzlich offen, wie das der Presse vorliegende UK S-H Schreiben des Vorstands an die Klinik- und Institutsdirektoren von rund 33 Millionen Euro Kostensteigerungen sprechen kann, während die Geschäftsführung heute von 4 Millionen Euro Defizit spricht.

Wir fragen uns, wo sind die restlichen 29 Millionen Euro geblieben und weiß vielleicht die linke Hand nicht was die rechte tut?

Dazu ergänzt die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Marret Bohn**:

Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen dürfen nicht dem vorangegangenen Missmanagement zum Opfer fallen. Die Ankündigung, freiwerdende Stellen vorläufig unbesetzt zu lassen, ist im medizinischen und pflegerischen Bereich unverantwortlich. Die Tatsache, dass es sich beim UK S-H um das einzige Haus der Maximalversorgung in Schleswig-Holstein mit entsprechend höherem Pflegebedarf handelt, muss bei der

Personalbemessung berücksichtigt werden.

Die Landesregierung muss den Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UK S-H nachgehen und dafür sorgen, dass frei werdende Stellen umgehend besetzt werden. Sie muss die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsschutz sowie den aktuellen Krankenstand im UK S-H überprüfen und etwaige Verstöße umgehend abstellen.

\*\*\*